

Ziele / Grundsätze

- „Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass Kundenanforderungen und Wirtschaftlichkeitserfordernisse stets erfüllt werden. Hiermit zu vereinbarende Zeitinteressen der Mitarbeiter sollen realisiert werden können.
- Für die Anwendung dieser Betriebsvereinbarung gelten folgende allgemeine Bestimmungen:
 - Die Mitarbeiter planen und steuern ihre Arbeitszeiten nebst Pausen und etwaigen zusätzlichen Arbeitsunterbrechungen entsprechend dem oben genannten Ziel im Rahmen dieser Betriebsvereinbarung grundsätzlich eigenverantwortlich. Hierbei stimmen sie sich, soweit erforderlich, mit Kollegen und Führungskraft ab.
 - Im Zweifelsfall entscheidet die Führungskraft.
 - Die gesetzlichen Arbeits(zeit)schutzbestimmungen sind einzuhalten. Die Führungskraft ist hierfür verantwortlich, der Mitarbeiter trägt eine Mitverantwortung.“

